

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **70 (1983)**

Heft 9: **Rechtschreiben : Rechtschreibreform**

PDF erstellt am: **19.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

standegekommen, dem in manchen Fällen diskutabel, stets jedoch vertretbare und sorgfältig erwogene Entscheide zugrundelagen. In jahrelanger, zäher wissenschaftlicher Arbeit hatte man zuvor in Arbeitsteams der BRD, der DDR und Österreichs an der Sache gearbeitet, und in Wien konnten ohne Ausnahme die letzten Differenzen bereinigt werden. Man muss zugeben: weil die Grenze zwischen Eigennamen und Nichteigennamen fließend ist, sind Vorschriften entstanden, die kaum befriedigender sind als der heutige Unterschied zwischen radfahren und ich fahre Rad. Die Grossschreiber sprechen denn auch schadenfroh davon, der eine Komplex von Schwierigkeiten sei gegen einen andern ausgewechselt worden. Sie verschweigen damit, dass die Zahl der Regeln bedeutend kleiner geworden ist und dass insbesondere die Zahl der Anwendungsfälle in der Praxis um ein Vielfaches abnimmt. Entsprechend werden die Fehlerquellen in Diktaten und Schulaufsätzen vermindert. Es bleibt dennoch ein Unbehagen, aus den folgenden zwei Gründen:

1. Da jetzt die Kleinschreiber die von den Politikern längst geforderte wissenschaftlich bis zum möglichen Optimum abgesicherte Regelung vorlegen können, kann ihr Vorschlag nunmehr Gegenstand internationaler Beratung und Entscheidung auf politischer Ebene werden; denn ohne politische Beschlüsse ist keine Reform denkbar. Wenn nun Minister und ihre Chefbeamten das bisherige und das neu vorgeschlagene Regelwerk miteinander vergleichen, werden ihnen die Vorteile des neuen nicht in die Augen springen, sondern sie wer-

den wiederum komplizierte und nicht ohne weiteres einsehbare Unterscheidungen entdecken. Ob das ihre Bereitschaft beflügeln wird, der Neuerung zuzustimmen, ist fraglich, besonders wenn man den beneidenswerten Kampfeifer der Gegner bedenkt, die dann überall auf den Plan treten werden. Es wird darauf ankommen, wie weit die Fähigkeit der Politiker geht, auf die Argumente der einander gegenüberstehenden Experten in sachlicher Unvoreingenommenheit einzugehen. Wer kann das wissen! Der schweizerische «Bund für vereinfachte Rechtschreibung» drängt deshalb darauf, dass ein wesentlich vereinfachtes Regelwerk, das sich ohne grosse Mühe bereitstellen liesse, dem umfangreicheren beigegeben werde. Das feinmaschige würde dann für die am nächsten betroffenen Berufsleute gelten, also vor allem für Zeitungen, Verlage, das Druckgewerbe, während das einfachere und menschenfreundlichere den Schulen und dem Mann auf der Strasse vollauf genügen würde. Noch ein Wort zu der Mitteilung aus der DDR: Die dortigen Regierungskreise wollten die gemässigte Kleinschreibung der Substantive einführen. Es spricht wenig dafür, dass sie das schon bald im Alleingang tun werden, sondern es steht vielmehr zu vermuten, dass diese Absichtserklärung die Tür zu internationalen Vereinbarungen offen lässt. Mit aller Deutlichkeit sei hier festgehalten, dass es sich bei der Orthographiereform entgegen der Meinung einzelner Leute in keiner Weise um einen Streitfall zwischen Rechts und Links handelt, sondern um eine reine Sachfrage, für welche nicht das Parteiheft, sondern allein die Vernunft zuständig ist.

1300 – 1900 m ü. M.



**Neu:** Direktumstieg von SBB auf Braunwaldbahn

## 50 km Wanderwege. Lohnender Ausgangspunkt für Schulreisen!

Tips mit Wanderzeiten zwischen 2–5 Stunden. Braunwald–Oberblegisee mit Abstieg nach Luchsingen, Nidfurn oder Leuggelbach, Schwanden. **Sesselbahn Gumen** mit gleichem Abstieg via Bächital Braunwald – Nussbühl – Klausenstrasse – Linthal. Schulen stark ermässigte Fahrpreise.

Erste alpine Versuchsrosengärten Europas – Hallenbad – Ab Anfang Juni Gondelbahn Grotzenbühl und ab Mitte Juli Sesselbahn Gumen in Betrieb – Auskunft Verkehrsbüro Tel. 058 - 84 12 19

A	V	O	N	A	B	I	S	Z	N
B	 								O
C									P
D									Q
E									R
F	<p>Das neue Wörterbuch für das 5.-10. Schuljahr</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● 27 000 Stichwörter</li> <li>● Erklärungen zu Fremdwörtern und zum stilistischen Gebrauch</li> <li>● über 200 Abbildungen</li> <li>● Abkürzungsverzeichnis</li> <li>● Anhang zur Rechtschreibung, Zeichensetzung und Grammatik</li> <li>● Liste unregelmässiger Verben</li> </ul> <p>Linson, ISBN 3-12-320810-9, Fr. 11.80 Kartonierte, ISBN 3-12-320800-1, Fr. 9.80</p> <p>KLETT + BALMER &amp; Co. Verlag Chamerstrasse 12a, 6301 Zug</p>								S
G									T
H									U
I									V
J									W
K									X
L									Y
M									F

# Ecola

Verbrauch in den Schulen = stark gestiegen!

- erste und beste flüssige, gebrauchsfertige Deckfarbe
- problemlose Anwendung auf Papier, Karton, Gips, Faserplatten usw.
- 15 leuchtende Farben mit unbegrenzten Mischmöglichkeiten
- giftfrei
- Farbleckse auf Kleidern, Tischen, Böden usw. können mit Wasser leicht entfernt werden.
- preisgünstige Plastikdosierflaschen zu 250, 500 und 1000 cm<sup>3</sup>

